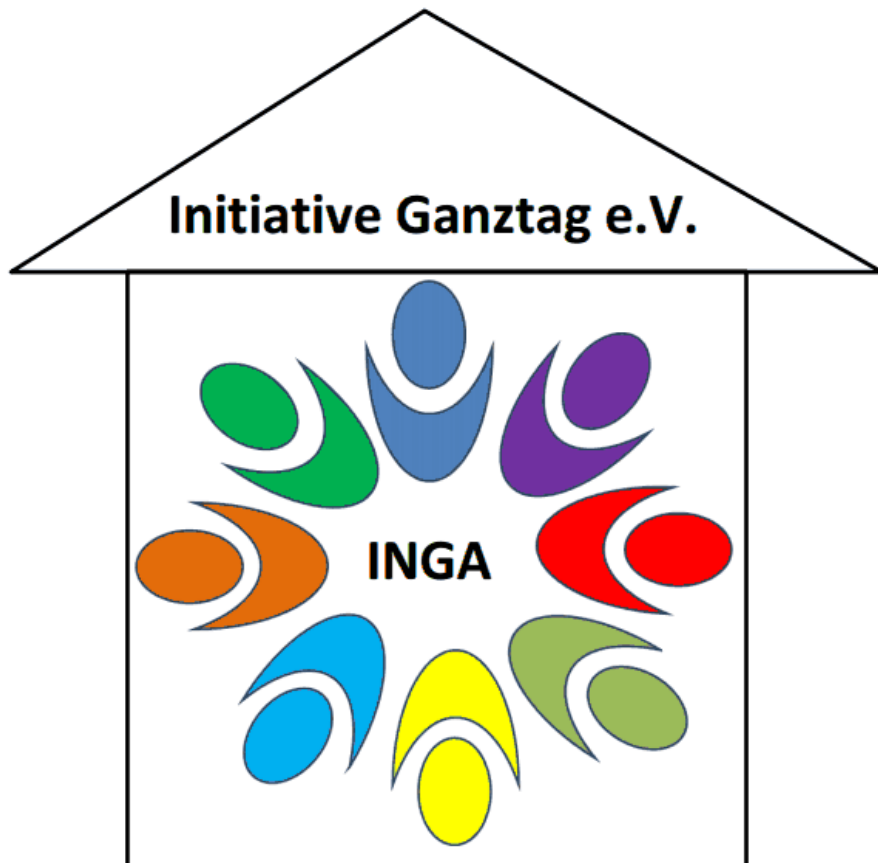


# Konzept „Schulbegleiter“



der Initiative Ganztage e.V.

an der Aloysiusschule (kath. Grundschule), Holzwickede

*"Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt." (Reinhard Turre)*

Stand: Dezember 2015

# **Inhaltverzeichnis**

<b>1. Allgemeines pädagogisches Konzept</b>	<b>3</b>
<b>2. Schulbegleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Zielgruppe der Schulbegleitung</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Aufgaben und Ziele von Schulbegleitung</b>	<b>6</b>
<b>2.4 Bandbreite möglicher Interventionsbereiche</b>	<b>8</b>
<b>2.5 Dokumentation und Evaluation</b>	<b>9</b>
<b>3. Strukturiertes Management des Trägers</b>	<b>10</b>
<b>4 Schulische Kooperation</b>	<b>11</b>
<b>5. Schulbegleitung in Schule und OGS: „Vielfalt macht stark“</b>	<b>12</b>

# 1. Allgemeines pädagogisches Konzept

Der Verein der „Initiative Ganzttag e.V.“, anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, stellt sich der Aufgabe, ein neues Bild der Schule zu zeichnen. Als zentrale Zielsetzung stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Verbesserung der Bildungsqualität. Dabei wird versucht die Chancengleichheit für alle Kinder zu erhöhen, ihnen einen strukturierten und rhythmisierten Alltag zu bieten und sie zur Selbständigkeit zu geleiten. Neben unserem Bildungsauftrag, welcher vielschichtige Förderziele, von der schulischen Förderung über die motorische Förderung bis hin zur Stärkung der sozialen Fähigkeiten einschließt, soll unser Angebot auch Interessen wecken, neue Freundschaften ermöglichen oder einfach nur Spaß machen. In einer sicheren Umgebung erfahren die Kinder Zuneigung und Zugehörigkeit, können ihre Ängste und Freuden mitteilen und erleben so eine veränderte Beziehung zum „System Schule“.

Besonders wichtig ist dabei die Kooperation zwischen der Schule und der OGS. Eine gute Vernetzung der Lehrkräfte mit dem pädagogischen Fachpersonal ermöglicht es, schnell und individuell auf die Kinder zu reagieren, sie gezielt zu fördern und zu fordern. Der Verein „Initiative Ganzttag e.V.“ setzt dabei unter anderem auf klassenbezogene Jahrgangsteiler, welche so immer über eine überschaubare Anzahl von Kindern genau Bescheid wissen und im ständigen Kontakt zum jeweiligen Klassenlehrer und den Eltern stehen.

Sonderpädagogische Fachkräfte und Schulbegleiter stehen ebenfalls im engen Kontakt mit dem Schulteam.

„Die Qualität einer Schule hängt zentral von der Qualität der Arbeit ihres Kollegiums ab, und diese ist immer so gut wie die Kooperationsbeziehungen, die dort herrschen“ (Terhart 1996).

Eine Schule ist keine Insel. Die Lebenswelt der Kinder umfasst auch außerschulische Aktivitäten und eine örtliche Bindung. Die „Initiative Ganzttag e.V.“ setzt deshalb auf Kooperationen auf kommunaler Ebene, bezieht die lokalen Vereine und Institutionen mit ein und schafft so eine regionale Vernetzung.

Wohnort- und sozialraumnahe Beschulung für Kinder mit und ohne individuellen Betreuungsbedarf ist für uns ein zentraler Aspekt.

Unser Leitspruch ist uns Anliegen und Verpflichtung zugleich. Wir geben den Kindern Raum und Möglichkeit sich zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln. Wir nehmen die Kinder mit ihren ureigenen Bedürfnissen ernst, stärken ihre individuellen Fähigkeiten und schenken ihnen die notwendige Aufmerksamkeit. Die Wahrung der Rechte des Kindes ist dabei die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Unsere Einrichtungen sind Orte für Kinder und Familien und bieten Raum für Begegnung, Austausch, Bildung und Beratung.

## **2. Schulbegleitung**

Die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit ist ein grundlegender Gedanke von Inklusion.

Die Unterstützung durch Schulbegleiter ermöglicht dem Kind mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten oder dem Kind mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung eine Teilhabe am schulischen Leben und eine Entwicklung hin zu einem selbstbewussten Individuum innerhalb einer heterogenen Gruppe.

Schule/OGS bieten einen geschützten Raum, welcher den Kindern Entwicklung sowohl im sozial-emotionalen als auch im kognitiven Bereich ermöglicht.

Aus diesem Grunde ist einer unserer Ansätze eine kontinuierliche Begleitung des Kindes sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich von Schule, wobei dies möglichst durch ein und dieselbe Person geschehen sollte, um dem Kind keinen permanenten Wechsel von Bezugspersonen, aber auch von Methoden zuzumuten. Aus diesem Grunde setzen wir bei Kindern, die auch die OGS besuchen, bevorzugt Mitarbeiter des offenen Ganztags in der Schulbegleitung ein.

## 2.1 Rechtliche Grundlagen

UN – Behindertenrechtskonvention Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusions] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Nach dem SGB 12 § 54 (1) sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen für eine Eingliederungshilfe anspruchsberechtigt.

Weiterhin kommt eine Anspruchsberechtigung Kindern zu, deren seelische Gesundheit die normale Teilhabe am Schulalltag behindert.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Unterstützende Hilfe unter anderem in ambulanter Form wird Kindern oder Jugendlichen gewährt, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet ist (§35a, SGB VIII)

## **2.2 Zielgruppe der Schulbegleitung**

Die zu leistende Schulbegleitung ist eine Eingliederungshilfe auf der Grundlage des §35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Unter einer seelischen Behinderung wird eine Entwicklungsverzögerung verstanden, die die Teilhabe eines Kindes am gesellschaftlichen Leben aktuell und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zukünftig beeinträchtigen wird.

Ziel der Eingliederungshilfe durch Unterstützung eines Schulbegleiters ist es, eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass dem Kind der Besuch derjenigen Schule ermöglicht wird, welche seinem vorhandenen Entwicklungspotential entspricht bzw. sich positiv darauf auswirken kann.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Sorgeberechtigte betroffener Kinder. Diese können beim Kreis Unna (Amt für Soziales, Jugendamt) einen Antrag auf Integrationshilfe für ihr Kind stellen.

Die Initiative Ganzttag e.V. hilft gerne, diesen Vorgang einzuleiten und unterstützt die Eltern fortlaufend.

## **2.3 Aufgaben und Ziele von Schulbegleitung**

Durch den Einsatz von Schulbegleitern soll der Schulbesuch eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht bzw. vereinfacht werden.

Die Aufgaben des Schulbegleiters bestehen darin, dem Kind Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, es darin zu unterstützen, seine Stärken auszubauen und durch gezielte Förderung eine positive Veränderung der durch die Entwicklungsverzögerung vorhandenen Schwächen zu erreichen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine wertschätzende Haltung aller beteiligten Personen, insbesondere in der Beziehung zwischen Kind und Schulbegleiter sind Grundpfeiler der Inklusionsarbeit.

## **Grundlagen der Kooperation zwischen allen Beteiligten:**

- ✚ Zusammenarbeit mit der Lehrkraft des Kindes, dem OGS-Team und der sozialpädagogischen Fachkraft

Gerade bei sozial-emotionalen Problemlagen ist es unerlässlich, den kompletten Bereich „Schule“ als Ganzes zu betrachten, da sich das Verhalten des Kindes in verschiedenen Bereichen von Schule unterschiedlich stark zeigen kann und sich Lösungsansätze für das Kind am ehesten durch eine ganzheitliche Betrachtung ergeben.

Im Fokus steht das Erkennen des tatsächlichen Förderbedarfs des Kindes, die Entwicklung gemeinsamer, adäquater und individueller Förderpläne und deren Umsetzung.

- ✚ Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes

Bei einer ganzheitlichen Herangehensweise ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. Gegenseitige Information, Unterstützung bei Erziehungsfragen und konkreten Problemen der speziellen Förderung des Kindes im Elternhaus sind Bestandteil der Herangehensweise des Schulbegleiters.

- ✚ Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel der Schulbegleitung ist es, dem Kind so viel Unterstützung zukommen zu lassen wie nötig, diese Unterstützung jedoch bei Besserung des Verhaltens schrittweise abzubauen und das Kind zu einem eigenständigen Leben und Arbeiten zu begleiten. Dabei stehen das Erleben eigener Erfahrungen und das Überprüfen von eingeübten Verhaltensweisen und Aufgaben durch das Kind selbst im Vordergrund.

- ✚ Evaluation

Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist die wöchentliche Überprüfung der Methoden und Ziele der Förderpläne und eine eventuelle entsprechende Modifikation. Ziel- und Entwicklungsgespräche mit allen Beteiligten dienen ebenfalls der Evaluation.

## 2.4 Bandbreite möglicher Interventionsbereiche

### 1. Sozialverhalten

- ✚ Integration in den Klassenverband/die jeweilige umgebende Gruppe
- ✚ Sich an die geltenden Regeln halten lernen
- ✚ Dienste für die Klassengemeinschaft/die jeweilige Gruppe übernehmen können
- ✚ Keine Vereinnahmung anderer Personen
- ✚ Vor Verletzungen schützen
- ✚ Kraftdosierung
- ✚ An unbekannte Situationen heranführen
- ✚ Nähe und Distanz einschätzen lernen
- ✚ Adäquate Kontaktaufnahme zu Mitschülern und erwachsenen Personen
- ✚ Sozialer Kontakt zu anderen Kindern: z.B. Freundschaften/Streitigkeiten
- ✚ Sozialer Isolation entgegenwirken
- ✚ Milderung aggressiver Verhaltensweisen
- ✚ Vermeidungsstrategien abbauen
- ✚ Autoaggression abbauen

### 2. Problemlösestrategien

- ✚ Konflikte erkennen können
- ✚ Probleme benennen können
- ✚ Strategien zur Bewältigung von Konflikten und Problemen erarbeiten und festigen
- ✚ Frustrationstoleranz
- ✚ Eigen- und Fremdwahrnehmung schulen
- ✚ Selbstreflexion erlernen (Tokensysteme u.a.)



### 3. Lern- und Arbeitsverhalten

- ✚ Förderung anhand individueller Fähigkeiten
- ✚ Stärken erkennen
- ✚ Stärken individuell nutzbar machen
- ✚ Angepasste Förderung zum Ausgleich der Schwächen durch individuelle Arbeitspläne inkl. individuellem Arbeitsmaterial
- ✚ Kleingruppenarbeit
- ✚ 1:1 Arbeit mit minimierten äußeren Einflüssen
- ✚ Kleinschrittiges Vorgehen bei komplexeren Aufgabenstellungen
- ✚ Visualisierungsmöglichkeiten von Aufgabenstellungen
- ✚ Unterstützung z.B. durch Tokensysteme
- ✚ Positive Verstärkung

### 4. Lern- und Arbeitsprozesse strukturieren

- ✚ Erstellen von Ablaufschemata
- ✚ Erarbeiten von Regeln
- ✚ Erkennen unterstützender Lernumgebungen (Raumgestaltung, Arbeitsmaterialien, Tagesstruktur)
- ✚ Hilfe zur Selbstorganisation

## 2.5 Dokumentation und Evaluation

Der Prozess der Hilfe wird durch einzelne Ziele des Hilfeplans auf den Weg gebracht. Verschiedene Interventionen und Unterstützungen werden wöchentlich von den Fachkräften dokumentiert. Für jedes Kind wird eine Dokumentationsmappe geführt, die sowohl die Hilfeplanziele als auch die einzelnen Interventionen und besondere Ereignisse im Ablauf enthält.

Zum einen wird so eine kontinuierliche Reflektion des eigenen pädagogischen Handelns vereinfacht, zum anderen wird durch die Dokumentation eine Transparenz des pädagogischen Handelns für alle am Prozess Beteiligten ermöglicht.

Nicht nur die Dokumentation der Interventionen ist von Wichtigkeit. Ein weiterer entscheidender Punkt ist auch die Dokumentation von erreichten bzw. nicht erreichten Vorbedingungen für eine gelingende Arbeit.

Hier sollte das Augenmerk besonders in den ersten Wochen des Hilfeprozesses liegen:

Wurde eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Schulbegleiter erreicht?

Funktioniert die Kooperation mit den Lehrkräften, den Eltern und anderen beteiligten Personen?

Sind die durch den Hilfeplan gesetzten Ziele angemessen oder müssen sie korrigiert werden?

Sind diese grundlegenden Bedingungen erfüllt, so ist davon auszugehen, dass eine positive Begleitung des Kindes wahrscheinlich ist.

Eine kontinuierliche Evaluation ist durch die Fortführung des Hilfeplans gewährleistet. Für eine Visualisierung der Fortschritte eignen sich unter anderem Ampelsysteme.

### **3. Strukturiertes Management des Trägers**

Der Träger stellt das organisatorische Gerüst, welches sowohl die Eltern, als auch die Schulbegleiter fortlaufend unterstützt.

Von Beginn der Beantragung eines Schulbegleiters an steht der Träger den Eltern unterstützend zur Seite und ist ein dauerhafter Ansprechpartner in allen Belangen.

Den Schulbegleitern einer Schule wird eine pädagogische Fachanleitung zur Seite gestellt, welche die neuen Kräfte auf ihre Aufgabe vorbereitet und ihnen kontinuierlich zur Seite steht.

Die zentralen Aufgaben des Trägers sind:

- ✚ Antragsunterstützung
- ✚ Hilfe bei der Wahl des Schulbegleiters bzw. Bereitstellung geeigneten Personals
- ✚ Konzeptionale Strukturierung der Schulbegleitung
- ✚ Einführung und Einarbeitung neuer Schulbegleiter
- ✚ Einsatz- und Vertretungsplanung
- ✚ Kontinuierliches Feedback
- ✚ Dokumentation und Evaluation
- ✚ Organisation und Angebot von Fortbildungen
- ✚ Bildung eines Kommunikationsnetzwerks zwischen Eltern, Lehrern und Schulbegleitern
- ✚ Qualitätssicherung und fortlaufende Weiterentwicklung

## 4. Schulische Kooperation

Die Integration eines Kindes in einen gesunden Schulalltag und ein erfolgreicher, individueller Förderprozess ist nur mit einer funktionierenden Kooperation aller beteiligten Personen und Strukturen möglich. Dies inkludiert als zentralen Ort die jeweilige Schule, welche eine hohe Bedeutung im Integrationsprozess beinhaltet. Eine gute Kommunikation zwischen Eltern, Lehrern, dem Träger und dem jeweiligen Schulbegleiter lässt effektiv Synergien nutzen und unterstützt die persönliche Entwicklung des Kindes im Schulalltag.

Leistungen für die Schule:

- ✚ Gutes Kommunikationsklima
- ✚ Steter Informationsfluss zwischen allen beteiligten Personen
- ✚ Einarbeitung und kontinuierliche Begleitung der Mitarbeiter
- ✚ Fortbildungen und permanente qualitative Weiterentwicklung
- ✚ Organisatorisches Strukturgerüst
- ✚ Transparenz des gesamten Unterstützungsprozesses

Erwartungen an die Schule:

- ✚ Angemessenen räumliche und zeitliche Bedingungen für wöchentliche Dokumentation
- ✚ Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft und Bereitstellung dafür nötiger Kommunikationsressourcen
- ✚ Gemeinsame Vereinbarungen zur Qualitätssicherung
- ✚ Konkrete, verfügbare Ansprechpartner

## 5. Schulbegleitung in Schule und OGS: „Vielfalt macht stark“

Die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit ist ein grundlegender Gedanke von Inklusion.

Die Unterstützung durch Schulbegleiter ermöglicht dem Kind mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten oder dem Kind mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung eine Teilhabe am schulischen Leben und eine Entwicklung hin zu einem selbstbewussten Individuum innerhalb einer heterogenen Gruppe.

Schule/OGS bietet einen geschützten Raum, der den Kindern Entwicklung sowohl im sozial-emotionalen als auch im kognitiven Bereich ermöglicht.

Wichtig ist die ***ganzheitliche Sichtweise*** auf das Kind.

Aus diesem Grunde ist einer unserer Ansätze eine kontinuierliche Begleitung des Kindes sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich von Schule, wobei dies möglichst durch ein und dieselbe Person geschehen sollte, um dem Kind keinen permanenten Wechsel von Bezugspersonen, aber auch von Methoden zuzumuten. Aus diesem Grunde setzen wir bei Kindern, die auch die OGS besuchen, bevorzugt Mitarbeiter des offenen Ganztags in der Schulbegleitung ein.

Besonderen Wert legen wir dabei auf soziale Kernkompetenzen der Schulbegleiter, da eine emphatische Beziehung zu den betroffenen Kindern für eine erfolgreiche Inklusion essentiell wichtig ist.

Unser Mitarbeiterstamm erwächst einer Vielzahl pädagogischer Qualifikationen, welche sich synergetisch ergänzen. Unser Verein legt großen Wert auf eine kontinuierliche Personalentwicklung und animiert unsere Mitarbeiter ihre fachbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in regelmäßigen Fortbildungen zu optimieren.

Schulbegleiter sind gezielt auf das jeweilige Kind abgestimmt, sind erreichbarer Ansprechpartner und sowohl für das Kind wie auch für die Eltern eine zuverlässige Vertrauensperson.

Unsere Integrationskräfte unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht, aktuelle erweiterte Führungszeugnisse liegen für jeden Mitarbeiter vor.